

Zusatzvereinbarung zum Berufsausbildungsvertrag Fleischer / Fleischerin

Zwischen

Ausbildungsbetrieb:

Auszubildende/r:

Bitte beachten: Die Angabe der Wahlqualifikationseinheit ist Voraussetzung für die Eintragung eines Berufsausbildungsvertrages im Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse. Diesen Vordruck bitte immer dem Ausbildungsvertrag beifügen.

Die Ausbildung wird nach dem Ausbildungsberufsbild Fleischer/Fleischerin der Verordnung über die Berufsausbildung zum Fleischer/-in vom 23. März 2005, BGBl. I S. 898, durchgeführt.

Nach § 4 Abs. 1 Nr. 18 dieser Verordnung sind zwei Wahlqualifikationen aus der Auswahlliste gemäß Absatz 2, wovon **mindestens eine** aus den Nummern 1 bis 3, auszuwählen.

Bitte kreuzen Sie die beiden Wahlqualifikationen an.

Auswahlliste

<input type="checkbox"/> Schlachten
<input type="checkbox"/> Herstellen besonderer Fleisch- und Wurstwaren
<input type="checkbox"/> Herstellen von Gerichten
<input type="checkbox"/> Veranstaltungsservice
<input type="checkbox"/> Kundenberatung und Verkauf
<input type="checkbox"/> Verpacken von Produkten

Ort, Datum

Ausbildungsbetrieb

Auszubildende/r

Die gesetzlichen Vertreter des Auszubildenden:
Vater und Mutter/Vormund